

SAD Münchenhagen
hier: Sachstandsbericht

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister <i>Verfasser:</i> Martin Franke	<i>Erstellungsdatum</i> 27.01.2025
---	---------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / NÖ</i>
Ortsrat Münchenhagen	04.02.2025	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung und Feuerwehrwesen	17.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss	26.03.2025	NÖ
Rat der Stadt Rehburg-Loccum	26.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht zur gesicherten Altlast Münchenhagen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Die gesicherte Altlast SAD Münchenhagen wird durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, dieses vertreten durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, ZUS AGG betrieben.

Die Sicherungsaufgaben hat das Land Niedersachsen auf Grundlage eines am 29.04.1999 zwischen dem Land Niedersachsen und den anliegenden Kommunen, sowie der Anwohnergemeinschaft geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages, der zwischenzeitlich mehrfach verlängert, punktuell verändert oder ergänzt wurde, übernommen.

Die gesicherte Altlast SAD Münchenhagen besteht aus zwei Anlagenteilen. Die sogenannte Altdeponie wurde in der Zeit von 1968 – 1973 betrieben. Die Ablagerungen von überwiegend flüssigen und pastösen Abfällen erfolgte in durch Tonabbau entstandenen Gruben mit einer Tiefe von ca. fünf Metern. Auf dem unmittelbar östlich angrenzenden Gelände befindet sich die sogenannte GSM-Deponie. Diese wurde in der Zeit von 1976 – 1983 betrieben. Die Ablagerungen von überwiegend stichfesten bis festen Industrieabfällen erfolgte in drei Poldern. Diese haben eine Tiefe von ca. 25 Meter.

Die Gruben verfügen über keine technischen Barrieren an der Basis. Nach Betriebsende wurden als wesentliche bauliche Sicherungsmaßnahmen eine Oberflächenabdichtung und eine seitliche Umschließung installiert.

Die Oberflächenabdichtung wurde an die Vorgaben der Deponieverordnung angepasst und besteht aus mineralischer Abdichtung, Kunststoffdichtungsplanen, Drainmatte und Rekultivierungsschicht. Zusätzlich wurde ein Dichtungskontrollsystem (GeoLogger) eingebaut.

Die seitliche Umschließung erfolgt durch eine Zweiphasen-Dichtwand, diese hat eine Länge von 1,26 Kilometern, eine Dicke von 0,80 Meter und ist bis zu einer Tiefe von 30 Meter in das Gelände eingebunden. Die Durchlässigkeit des Dichtmaterials wird mit einem Kf-Wert von 10^{-9} m/s angenommen.

Über das Inventar der gesicherten Altlast bestehen nur sehr unzureichende Kenntnisse.

Die ehemalige Sonderabfalldeponie (SAD) Münchehagen befindet sich seit Ende 2001 in dem Status einer gesicherten Altlast. Die zwischen 1997 und 2001 umgesetzten Sicherungsmaßnahmen unterliegen bis zum heutigen Tage einem intensiven Monitoring, in dessen Rahmen die potenziellen Ausbreitungspfade, „Grundwasser“, „Deponiegas“ und „Oberflächenwasser“ engmaschig beobachtet und analysiert werden. Zudem wird das Setzungsverhalten des Deponiekörpers regelmäßig gemessen. Je nach Bedarf sind kontinuierlich Sicherungsmaßnahmen angepasst, ergänzt oder auch zurückgebaut worden.

Das Monitoring ist Bestandteil der o. g. vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den Anrainerkommunen sowie der Anwohnergemeinschaft, die aktuell bis zum 31.12.2026 befristet ist. Jährlich werden die Monitoringergebnisse den Vertragsparteien vorgestellt, die daraus zu ziehenden Schlüsse erläutert und etwaige Maßnahmen diskutiert.

Alle fünf Jahre, zuletzt für das Jahr 2018 wird ein sogenannter „Bericht zur Bewertung der Umweltsituation und der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Sicherung der ehemaligen SAD mit Handlungsempfehlungen sowie Empfehlungen zum Langzeitmonitoring“ (Statusbericht) erstellt und vorgelegt.

In der Regel jährlich, zuletzt im Herbst 2023 wird den kommunalen Gremien der Stadt Bericht erstattet über den Stand des Verfahrens und eventuelle weitere Maßnahmen. Im Jahr 2022 hat zudem eine Diskussion über eine mögliche langfristige Vertragsverlängerung zwischen dem Land Niedersachsen und den Anrainerkommunen sowie der Anwohnergemeinschaft breiten Raum eingenommen.

Aktuell stellt sich der Sachstand wie folgt dar:

1. Ergebnisse des Monitorings

Das Bewertungsgremium hat sich zuletzt am 11.12.2024 getroffen. Vorgelegt wurden die Auswertungen des Monitorings im Überwachungszeitraum 2021 – 2023.

Die Überwachung der gesicherten Altlast besteht aus den Bausteinen hydraulisches und hydrochemisches Monitoring von Oberflächenwasser, Sedimenten, Deponieabluft sowie aus den Funktionskontrollen von Oberflächenabdichtungen und Passiventgasung.

Die aufgrund des letzten Statusberichtes abgegrenzten Beobachtungsschwerpunkte,

in denen das Monitoring besonders detailliert durchgeführt wird, haben sich auch in diesem Zeitraum als wichtige Bereiche für die künftige Überwachung herausgestellt. Die eigens hierfür verfeinerte Infrastruktur des Monitorings hat sich bewährt.

Die Sicherungselemente der SAD haben sich im Überwachungszeitraum 2021-2023 als tauglich erwiesen. Ein Schadstoffaustrag aus der gesicherten Altlast ist weiter nicht erkennbar.

Befunde von Dimethylchloroacetal, die im Südwesten und Süden der Altlast innerhalb und außerhalb der Dichtwand mit Konzentrationen über dem vorläufigen GFS-Wert (Geringfügigkeitsschwelle) detektiert werden, werden im Hinblick auf ihren Ursprung (residuale Belastung oder Fußpunktfahne) und mögliche Transportprozesse intensiv untersucht und auf ihre toxikologische Relevanz überprüft. Es gibt keine Hinweise darauf, dass ein Schadstoffaustritt aus dem Deponiekörper für den Fund ursächlich ist.

Darüber hinausgehender Handlungsbedarf ist aus den derzeitigen Befunden ebenfalls nicht abzuleiten.

Gestützt auf die durch die Überwachungsmessungen gewonnene breite Datenbasis ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- Ein Schadstoffaustrag aus der gesicherten Altlast ist weiterhin nicht erkennbar.
- Eine Nachrüstung von Sicherungsmaßnahmen oder -bauwerken ist derzeit nicht erforderlich.
- Wesentliche Veränderungen der Umweltsituation gegenüber den letzten Jahren sind im vorliegenden Berichtszeitraum nicht eingetreten.
- Eine belastbare Prognose, dass ein umweltrelevanter Stoffaustrag auch mittel- und langfristig für die Zukunft mit Sicherheit auszuschließen sein wird, kann zurzeit wegen der sehr langfristigen Prozesse der Schadstoffverlagerung nicht gegeben werden. Damit ist es derzeit auch nicht möglich, eine endgültige Aussage über die Verzichtbarkeit weiterer Sicherungselemente zu treffen.

Damit wird das Bild aus früheren Überwachungszeiträumen bestätigt.

Ergänzende Informationen können der Pressemitteilung vom 11.12.2024 entnommen werden, die in der Anlage zu dieser Vorlage beigelegt ist.

2. Übergang ins Langzeitmonitoring

Nach nunmehr fast 25 Jahren Monitoring der gesicherten Altlast ist ein umfangreiches und schlüssiges Systemverständnis entstanden. Anpassungen, Ergänzungen und sonstige Veränderungen an den Sicherungselementen resp. dem zugehörigen Monitoring sind kaum noch erforderlich. Damit lägen die Voraussetzungen zum Übergang in das Langzeitmonitoring vor.

Als Evaluierungsmaßnahme wurde in den Berichtsjahren eine sogenannte Parallelauswertung gefahren, d. h., die Ergebnisse wurden sowohl nach den Rahmenbedingungen des bisherigen Monitorings als auch nach den Rahmenbedingungen des (künftigen) Langzeitmonitorings ausgewertet und miteinander verglichen. Die Ergebnisse der vorliegenden Jahre der Parallelauswertung zeigen, dass die bisherige Konfektionierung des Langzeitmonitorings aussagefähig ist und keine wesentlichen Erkenntnisverluste zu

dem vorausgegangenem Umfang des Monitorings nach sich zieht.

Parallel zu den eher technischen Fragestellungen des Langzeitmonitorings wird daran gearbeitet, die Prozessaufstellung für die Zukunft zu verbessern. Die Notwendigkeit ergibt sich daraus, dass langjährige Prozessbegleiter, u. a. altersbedingt ausscheiden werden und mithin Vorkehrungen getroffen werden müssen, dass das historische Wissen nicht verloren geht.

In diesem Zusammenhang geht es auch darum, die riesigen Mengen an verfügbaren Informationen für zukünftig einsteigende Prozessbegleiter zu sortieren, zu strukturieren und sie in eine „lesbare“ Form zu überführen. Ein wesentlicher Baustein dabei wird ein Bewertungssystem nach dem Ampel-Prinzip sein, bei dem verschiedenste Aspekte des Sicherungsverfahrens standardisiert bewertet, Reaktionsmöglichkeiten bzw. -erfordernisse beschrieben und die Auswertung übersichtlich gestaltet wird. Dieses Bewertungssystem liegt im Entwurf vor und soll etwa parallel mit dem in der Endbearbeitung befindlichen Statusbericht 2023 vorgelegt werden.

Statusberichte werden über die jährliche Auswertung der Monitoring-Kampagnen hinaus alle fünf Jahre erstellt, zuletzt 2018. Der Statusbericht 2023 wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2025 den Vertragsparteien zunächst im Entwurf zur Abstimmung zur Verfügung gestellt und dann endbearbeitet. Er soll die Grundlage für den Übergang in die Langzeitnachsorge darstellen.

3. Vertragsverlängerung mit dem Land Niedersachsen

Der im Jahr 2022 angestrebten langfristigen Vertragsverlängerung mit dem Land Niedersachsen über das Jahr 2026 hinaus, hat der Rat der Stadt Rehburg-Loccum in seiner Sitzung am 13.07.2022 zugestimmt. Der Rat der Samtgemeinde Niedernwöhren hat Gleiches im September 2022 getan. Die ebenfalls vertragsbeteiligte Anwohnergemeinschaft spricht sich für die Vertragsverlängerung aus.

Der Rat der Stadt Petershagen hat einen solchen Beschluss nach wie vor nicht gefasst. Das Land Niedersachsen hatte bisher zwar seine Bereitschaft zur Vertragsverlängerung erklärt, allerdings vorbehaltlich der Tatsache, dass alle bisherigen Vertragspartner, und damit auch die Stadt Petershagen, dies auch im neuen Vertrag bleiben.

Da die Entscheidungsfindung im Rat der Stadt Petershagen nach wie vor nicht abgeschlossen ist, soll das Land befragt werden, ob es auch zu einem Vertragsabschluss nur mit den niedersächsischen Vertragspartnern, also ohne die Stadt Petershagen, bereit sei. Auf Arbeitsebene im zuständigen Umweltministerium wird diese Möglichkeit nicht gänzlich ausgeschlossen.

Wichtige Zielmarke ist nach wie vor, den Prozess deutlich vor dem 31.12.2026 abzuschließen, weil dann die aktuelle Vereinbarung mit dem Land ausläuft und ohne eine Anschlussvereinbarung die bisher erreichten Sanierungsziele zumindest gefährdet wären.

Im Zuge der angestrebten Vertragsverlängerung ist auch ein öffentliches Interesse an dieser Diskussion artikuliert worden. Insbesondere aktive Bürgerinitiativen aus

Niedernwöhren und Petershagen haben ihre Beteiligung im Prozess eingefordert. Dem wurde damit Rechnung getragen, dass in der Ev. Akademie Loccum im Januar 2024 eine zweitägige Informationsveranstaltung für die interessierte Öffentlichkeit angeboten wurde, die durchaus gut besucht war. Neben ausführlichen Darstellungen zum bisherigen Verfahren und dem aktuellen Sicherungszustand durch das Bewertungsgremium, bestand auch für Kritiker des Verfahrens die Gelegenheit, ihre Position darzustellen. Letztendlich kann man die Veranstaltung als gelungen bezeichnen, denn sie hat sehr zur Aufklärung interessierter Kreise beigetragen. Naturgemäß bestehen aber weiterhin Differenzen in der Bewertung des aktuellen Zustandes und der künftig notwendigen Maßnahmen. Nichtsdestotrotz wird der Erfolg der Veranstaltung zum Anlass genommen, vergleichbare Veranstaltungen alle fünf Jahre, d. h. immer im Zusammenhang mit einem Statusbericht, anzubieten.

Eine formelle Einbindung der Bürgerinitiativen in die Vertragsverhandlungen oder die Struktur des Bewertungsgremiums müssen jedoch abgelehnt werden.

Anlagen

1	Pressemitteilung vom 11.12.2024
---	---------------------------------

Sachbearbeitung

Fachbereichsleitung

Bürgermeister